

Pressespiegel vom 27.10.2011

Sächsische Zeitung

Staatsanwaltschaft klagt weiteren Steinewerfer an

Von Karin Schlottmann

Mit 50 Steinen und Feuerwerkskörpern soll ein Gewalttäter am 19. Februar Polizisten attackiert haben.

Nach den gewalttätigen Ausschreitungen am 19. Februar dieses Jahres in Dresden hat die Staatsanwaltschaft eine weitere Anklage gegen einen mutmaßlichen Steinewerfer erhoben. Ein 23-jähriger Mann soll Polizisten während einer Demonstration im Pulk mit etwa 300 anderen Schlägern angegriffen haben. 50 Pflastersteine und Feuerwerkskörper seien auf die Beamten geworfen worden, sieben Polizisten wurden verletzt, teilte die Behörde mit. Der Sachschaden an Gebäuden und Autos beträgt 43.000 Euro.

Anlass für die Straßenschlacht in Dresden-Südvorstadt war ein Neonazi-Aufmarsch. Neben Tausenden friedlichen Gegendemonstranten hatten auch linksextremistische Randalierer an den Anti-Nazi-Aktionen teilgenommen und Beamte mit Steinen, Flaschen und anderen Gegenständen attackiert. Die Polizei wurde zur Zielscheibe, weil sie die genehmigte Demonstration der Rechtsextremisten absichern musste. Insgesamt erlitten 80 Beamte Verletzungen.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Mann schweren Landfriedensbruch und gefährliche Körperverletzung vor. Es ist die vierte Anklage der Dresdner Staatsanwaltschaft nach der Randalie am 19. Februar. Sein Fall ist der bisher schwerwiegendste. Wann das Amtsgericht Dresden den Prozess eröffnen wird, steht noch nicht fest.

<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2898274>

ad rem. - Die unabhängige Hochschulzeitung

Datenskandal in Dresden - Aus dem Kessel ins Gericht

Die Blockierer vom Februar 2011 sollen sich verantworten – das trifft auch Studenten

Von Christiane Nevoigt

Am 19. Februar verhinderten 20 000 Menschen den Aufmarsch der Neonazis in Dresden. Einige stehen deshalb nun vor Gericht – einer zweifelhaften Beweislage zum Trotz.

Ein bunt zusammengewürfelter Haufen Menschen, jung und alt, mit und ohne akkurate Dreadlocks, sammelt sich am vergangenen Mittwoch vor dem Amtsgericht Dresden. Dazwischen ein Banner mit der Aufschrift „Ziviler Ungehorsam ist legitim“. Im Gerichtssaal gibt es nur noch Stehplätze. Und selbst die werden noch gefüllt.

Vor Gericht steht ein Student der TU Dresden. Dem 22-jährigen Daniel H. wird vorgeworfen, am 19. Februar 2011 die Kreuzung der Fritz-Löffler-Straße/Reichenbachstraße mit rund 1 700 weiteren Demonstranten gegen einen Neonazi-Aufmarsch blockiert zu haben. Die Polizei registrierte etwa 250 Beteiligte,

die angeklagt werden sollten. Allen bot die Staatsanwaltschaft Dresden an, die Verfahren gegen die Auflage unterschiedlich hoher Geldsummen einzustellen. Über 150 der Demonstranten haben das Angebot angenommen und das Geld bezahlt. Einige legten Einspruch gegen den sogenannten Strafbefehl ein und ließen es auf ein Verfahren ankommen – auch Daniel H. „Ich habe mir an diesem Tag nichts zu Schulden kommen lassen. Wenn ich darauf eingegangen wäre, hätte ich meine Schuld eingestanden“, sagt der Kartografiestudent.

Der Prozess gegen ihn ist der erste gegen einen Blockierer nach Paragraph 21 des Versammlungsgesetzes. Zwei weitere Termine gegen andere vermeintliche Blockierer wurden in der vergangenen Woche kurz zuvor abgesagt. In der ersten Zeugenvernahme hatte ein Kölner Polizist ausgesagt. An den Angeklagten konnte er sich nicht erinnern. Als Beweismittel soll ein Polizeivideo dienen. Es zeigt unterschiedliche Szenen vom Nachmittag des 19. Februars auf der Kreuzung vor dem Studentenwerk. Dort hatte zu diesem Zeitpunkt eine angemeldete Spontandemonstration stattgefunden. Zwei Stunden nach deren Auflösung kesselte die Polizei die dort befindlichen Personen ein. Die Beweislage gegen Daniel H. ist auch deswegen nicht eindeutig, denn bis dahin konnten auch immer wieder unbeteiligte Personen an der Versammlung teilnehmen. Es sei auch möglich, dass Passanten in den Polizeikessel gelangt seien, die gar nicht an der Blockade teilgenommen hätten, sagt seine Anwältin Kristin Pietrzyk. Das gehe auch aus dem Polizeivideo hervor. Ebenso sei zu diesem Zeitpunkt keine Neonazi-Demo mehr in der Nähe gewesen, die hätte blockiert werden können.

Juristisch ist die Lage schwieriger: Seit Januar 2010 gab es kein gültiges Sächsisches Versammlungsgesetz – das Sächsische Verfassungsgericht in Leipzig hatte es rückwirkend aufgehoben. Das hat auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages in einem Gutachten aufgezeigt. Demzufolge herrschte bis April 2011 eine „juristische Grauzone“, in der selbst das Strafmaß des Bundesversammlungsgesetzes nicht angewendet werden kann. Nach Aussage der Verteidigung wäre das Verfahren allerdings selbst mit bestehendem Versammlungsgesetz fragwürdig. „Die juristische Auffassung von Sitzblockaden ist seit vielen Jahrzehnten stark umstritten. Zahlreiche Urteile stellen Sitzblockaden unter den Schutz des Versammlungsgesetzes“, erklärt Pietrzyk. Nachweisbar ist die Beteiligung an einer Blockade nicht, denn auch die eine Million illegal erfassten Handydatensätze dürfen in dem Prozess nicht genutzt werden. Im Zuge des 19. Februars wurden so von mehr als 42 000 Menschen personenbezogene Daten erfasst und ausgewertet. Für Daniel H. ist unverständlich, wie man legitimen Protest gegen Neonazis in Sachsen kriminalisieren kann.

Aufgrund der uneindeutigen Beweis- und der unklaren Rechtslage scheint auch beim Gericht noch Klärungsbedarf zu bestehen. Der Prozess gegen Daniel H. wurde jedenfalls bis zum Dezember vertagt.

<http://blog.ad-rem.de/campus-2/>

Morgenpost, Ausgabe Dresden

Illegale Razzien am 19. Februar: Staatsanwalt will „Lehren ziehen“

Nach der erneuten Schlappe für die Staatsanwaltschaft zum 19. Februar wehrt sich der Sprecher der Staatsanwaltschaft, Jan Hille: „Die Durchsuchungen waren kein Akt

der Willkür.“ Außerdem kündigte Hille an, dass bald Ergebnisse vorgelegt werden: „Die Ermittlungen gehen dem Ende entgegen.“

Durchsuchungen in Anwaltskanzlei, Büros der Linken, die Behandlung zweier Mitarbeiter und jetzt auch noch die Razzia in einer Privatwohnung – all das war am Abend des 19. Februar rechtswidrig. Der Sturm durch SEK-Beamte auf die Linken-Zentrale „Haus der Begegnung“ nach den Krawallen in Dresden ist ein Dauerproblem für die Strafermittler. Der Anwalt der Betroffenen und Linke-Fraktions-Chef André Schollbach spricht von „Willkür“ (Morgenpost berichtete).

„Ein Handy, von dem die gewalttätigen Ausschreitungen koordiniert wurden, wurde in dem Haus geortet“, so Hille. „Es hat sich im Haus bewegt.“ Trotzdem wurden die meisten Räume zu Unrecht durchsucht. Hille: „Daraus müssen wir unsere Lehren ziehen.“ Aber man habe Beweise in den beschlagnahmten Handys und Computern gefunden, die die Ermittler einem linkennahen Verein zuordnen. Hille: „Die Auswertungen sind von Bedeutung, die Ermittlungen werden bald abgeschlossen sein. Mehr kann ich derzeit nicht sagen.“ **AW**
